Modulbeschreibung
29-M40RM Recht in Europa

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 23.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801038

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M40RM Recht in Europa

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden lernen, sich außerhalb des deutschen Rechtssystems zu bewegen und grenzüberschreitende Sachverhalte richtig einzuordnen. Dabei geht es schwerpunktmäßig nicht darum, vertieftes Wissen in fremden Rechtssystemen zu erlangen, sondern die Grundprinzipien und insbesondere auch Unterschiede zum deutschen Recht zu erkennen und zu verstehen. Durch das erworbene Wissen ist es den Studierenden möglich, sich im Rahmen einer Transferleistung auch in fremde Materien eines Rechtssystems einzuarbeiten und so einfach gelagerte Fälle zu lösen. Dies stellen sie auch in der Modulprüfung unter Beweis.

Lehrinhalte

Es sind Veranstaltungen im Umfang von 60 Stunden Kontaktzeit (4 SWS) zu besuchen, die sich der Vermittlung von Kenntnissen über die Rechtssysteme von Staaten in Europa widmen. Die Fakultät bietet laufend eine Vielzahl von Veranstaltungen zu verschiedenen europäischen Rechtsordnungen an. Besonders umfangreich ist das Angebot für das englische und das französische Recht. Dabei wird neben einem Überblick über die Rechtsordnung allgemein auch ein vertiefter Einblick in einzelne Rechtsgebiete (z.B. Familienrecht, Gesellschaftrecht etc.) ermöglicht. Die Veranstaltungen finden in der Sprache der jeweiligen Rechtsordnung statt. Die in jedem Semester anrechenbaren Veranstaltungen werden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.
Die Vorlesung Internationales Privatrecht I beschäftigt sich mit der Frage, welches Recht (d.h. das Recht welchen Staates) auf Fälle mit Auslandsberührung Anwendung findet. Dies ist in den genannten Fällen als Vorfrage zu beantworten, bevor dann das so ermittelte Recht auf den konkreten Sachverhalt Anwendung findet. Es werden die spezifischen Begrifflichkeiten des IPR in ihren Grundlagen besprochen: Verweisung, Anknüpfung, Renvoi, ordre public etc.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Grundkurs Internationales Privatrecht	Vorlesung	WiSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung II	Übung o. Vorlesung o. Vorlesung mit Übungsanteil	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Veranstaltung III	Übung o. Vorlesung o. Vorlesung mit Übungsanteil	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in ○ *Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.* ○ *Mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer pro Prüfling.* *Die Modulprüfung wird in einer der Vorlesungsveranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in. Diese/r nimmt die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.* *Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.*	Klausur o. mündliche Prüfung	1	120h	4

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen